



Pressemitteilung

Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.

**Klage vor dem EuGH durch die Bundesregierung darf kein Tabu sein! -
Fuhrgewerbe-Innung fordert Einlösung der Harmonisierungszusage nach Ablehnung
des Modells zur Mineralölsteuererstattung durch die EU-Kommission**

(Berlin, 24.01.2006) Als Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee vor einigen Wochen seine neue Funktion übernahm, sagte er dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe zu, in Brüssel mit allen rechtlichen Mitteln auf eine Umsetzung des Mineralölsteuererstattungsmodells im Zusammenhang mit der LKW-Maut hinzuwirken, das Deutschland der EU-Kommission vorgeschlagen hat.

Da verwundert es schon sehr, wie die tatsächliche Empfehlung des Ministers am 23. Januar – zwei Tage, bevor die EU-Kommission die Ablehnung des Harmonisierungsmodells bekannt gab – lautete: man solle sich gut überlegen, den Klageweg zu beschreiten. Das würde dauern, der Ausgang des Verfahrens sei ungewiß, und im übrigen würden ja auch so alle LKW-Fahrer, auch mit nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen, auf deutschen Autobahnen Maut zahlen. Dafür soll nun auf eine Reduzierung der Kfz-Steuer hingewirkt und die Anschaffung umweltfreundlicherer LKW gefördert werden.

Bedeutet das die Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel? Oder ist das vielmehr das Ende eines unsäglichen Trauerspiels und das politische Versagen bei der Wahrnehmung nationaler Interessen in Brüssel, die - im Gegensatz zu Deutschland - von anderen Mitgliedstaaten deutlich erfolgreicher betrieben wird?

Werfen wir einen Blick zurück: In den Jahren 2000 und 2001 sagten der damalige Chef des Bundeskanzleramtes (und heutige Außenminister) Frank-Walter Steinmeier sowie die seinerzeitigen Bundesverkehrsminister Reinhard Klimmt und Kurt Bodewig dem deutschen Transportgewerbe eine „größtmögliche Harmonisierung“ der Wettbewerbsbedingungen bei Einführung der LKW-Maut zu, auch Nachfolgeminister Manfred Stolpe stand zu dieser Zusage. Schon damals war das Mineralölsteueranrechnungsmodell im Gespräch, schon damals bestanden allerdings gewisse Befürchtungen an der Ernsthaftigkeit der politischen Bemühungen.

Begründung für das Mineralölsteueranrechnungsmodell: mit Einführung der LKW-Maut und der damit verbundenen Umstellung der Infrastrukturfinanzierung von Steuern auf Nutzergebühren soll der für die Autobahnunterhaltung und –instandsetzung erhobene Mineralölsteueranteil den Mautzahlern erstattet werden. Dies würde für in- und ausländische Mautzahler gleichermaßen gelten, sofern sie in Deutschland tanken und damit Mineralölsteuer zahlen.

Ein Blick auf die Begründung der Ablehnung des von Deutschland vorgeschlagenen Modells lässt erahnen, welche absurde Logik sich Deutschland jetzt geschlagen geben will: Das deutsche Mineralölsteueranrechnungsmodell sei nicht diskriminierungsfrei, weil es nur den begünstigten, der auch in Deutschland tankt und somit auch Mineralölsteuer zahlt – meint die EU-Kommission. Ja wer, bitte schön, kann etwas erstattet bekommen? Doch wohl nur derjenige, der vorher etwas bezahlt hat.



Pressemitteilung

Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.

Das haben die Brüsseler Bürokraten auch erkannt, und so sehen sie den Ausweg aus der Diskriminierung für den Fall, in dem auch ausländische Tankquittungen für die Erstattung anerkannt würde. So soll also Europa funktionieren: der Wettbewerber aus dem dieselpreis- und mineralölsteuergünstigen Nachbarland reicht die Tankquittungen aus seinem Heimatland bei der Bundesregierung ein und bekommt von dieser Steuern zurück!

Die Fuhrgewerbe-Innung meint: Statt jetzt Rechenspiele mit leicht gesenkter Kfz-Steuer und ähnlichem zu beginnen, sollte die Bundesregierung wagen, was andere Regierungen immer wieder vormachen: nationale Interessen aktiv durchsetzen und gegen die Entscheidung der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof klagen! Nur so kann sie nämlich dem im Lande zunehmend lauter werdenden Vorwurf, deutsche Interessen würden in Brüssel im Konzert der 25 Mitgliedstaaten nicht energisch genug vertreten, etwas entgegensetzen. Zeit dafür wäre es, schließlich währt diese unendliche Geschichte schon fünf Jahre!

Verantwortlich: Gerd Bretschneider
Telefon: 030 – 251 06 91
Fax: 030 – 251 06 93
e-Mail: info@fuhrgewerbe-innung.de
Internet: www.fuhrgewerbe-innung.de